

Sachdokumentation:

Signatur: DS 4119

Permalink: [www.sachdokumentation.ch/bestand/ds/4119](http://www.sachdokumentation.ch/bestand/ds/4119)



### Nutzungsbestimmungen

Dieses elektronische Dokument wird vom Schweizerischen Sozialarchiv zur Verfügung gestellt. Es kann in der angebotenen Form für den Eigengebrauch reproduziert und genutzt werden (private Verwendung, inkl. Lehre und Forschung). Für das Einhalten der urheberrechtlichen Bestimmungen ist der/die Nutzer/in verantwortlich. Jede Verwendung muss mit einem Quellennachweis versehen sein.

### Zitierweise für graue Literatur

Elektronische Broschüren und Flugschriften (DS) aus den Dossiers der Sachdokumentation des Sozialarchivs werden gemäss den üblichen Zitierrichtlinien für wissenschaftliche Literatur wenn möglich einzeln zitiert. Es ist jedoch sinnvoll, die verwendeten thematischen Dossiers ebenfalls zu zitieren. Anzugeben sind demnach die Signatur des einzelnen Dokuments sowie das zugehörige Dossier.

|  |                                  |                                   |  |
|--|----------------------------------|-----------------------------------|--|
| Evangelisch-reformierte Kirche Schweiz (EKS) | Christkatholische Kirche Schweiz | Schweizer Bischofskonferenz (SBK) | Römisch-katholische Zentralkonferenz (RKZ) |
|--|----------------------------------|-----------------------------------|--|

Herr Bundesrat Guy Parmelin  
 Departement für Wirtschaft, Bildung und Forschung

Frau Regierungsrätin Silvia Steiner  
 Schweizerische Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren

- per E-Mail –

Bern, Olten Freiburg und Zürich, 20. September 2022

### **Revision der Maturitäts-Anerkennungsverordnung und der Verwaltungsvereinbarung über die Anerkennung von Maturitätszeugnissen**

Sehr geehrter Herr Bundesrat  
 Sehr geehrte Frau Präsidentin der EDK

Die EKS, die SBK, die RKZ und die Christkatholische Kirche der Schweiz (im Weiteren «die Kirchen») bedanken sich für die Gelegenheit zur Stellungnahme zur geplanten Revision. Sie äussern sich im Folgenden ausschliesslich zu jenen Teilen des Revisionsentwurfs der Verordnung über die Anerkennung von gymnasialen Maturitätsausweisen (Maturitäts-Anerkennungsverordnung, MAV, SR 413.11) vom 15. Februar 1995, die das Fach «Religionen» betreffen.

#### **Grundsätzliche Erwägungen**

Die Kirchen begrüssen die grundsätzliche Ausrichtung der in der MAV definierten Bildungsziele sowie die Strategien, um diese zu erreichen, insbesondere Art. 8.1b: «die geistige Offenheit und die Fähigkeit zum kritischen Denken und selbstständigen Urteilen der Schülerinnen und Schüler gefördert» und Art. 8.1d: «die Intelligenz, die Willenskraft, die Sensibilität in ethischen und musischen Belangen sowie die physischen Fähigkeiten der Schülerinnen und Schüler gefördert.». Die Kirchen stellen sich hinter diese Ziele und sehen darin die Begründung eines Grundlagenfachs «Religionen».

Im Hinblick auf die weltanschaulich- und religiös plurale Gesellschaft und die damit verbundenen Herausforderungen ist ein obligatorisches Grundlagenfach «Religionen» mit der Möglichkeit, dieses als Schwerpunktfach zu wählen, oder ein kombiniertes Grundlagenfach «Religionen/Philosophie» aus Sicht der Kirchen äusserst wichtig. Denn es schafft die Voraussetzungen, um religiösen, ethischen und philosophischen Fragen den Stellenwert zu geben, den sie verdienen, und um Maturandinnen und Maturanden zu existentiellen Fragen herauszufordern und anzuregen.

Religion ist von erheblicher kultureller und gesellschaftlicher Relevanz und verweist darauf, dass der freiheitliche Staat von geistigen und ethischen Voraussetzungen lebt, die er selbst weder schaffen noch garantieren kann. Der Austausch über Religion dient der Dialogfähigkeit, dem gesellschaftlichen Zusammenhalt und der Stärkung der Zivilgesellschaft.

Das Grundlagenfach «Religionen» bzw. «Religionen/Philosophie» ist für die mit der Maturitätsreform angestrebte «vertiefte Gesellschaftsreife» unerlässlich und fördert die Kommunikation zwischen Kulturen, Weltanschauungen und Religionen. Es zielt darauf ab, Schülerinnen und Schüler in ihrer Entwicklung zu eigenständigen Persönlichkeiten, beim Erwerb sozialer Kompetenzen sowie auf dem

Weg zu verantwortungsvollem Handeln gegenüber Mitmenschen und Umwelt zu unterstützen. Zudem erfordert eine gute Allgemeinbildung auch heute noch die Kenntnis wichtiger Traditionen, Erzählungen, Bildwelten, Rituale und Monumente, die Kultur und Gesellschaft dem Christentum und anderen Weltreligionen verdankt.

Was bereits auf Ebene der Volksschulen im Lehrplan 21 für den Bereich ERG grundgelegt wurde, gilt es nun auch im Gymnasialbereich weiterzuführen.

### **Pädagogische Ziele des Faches «Religionen» bzw. «Philosophie und Religionen»**

Für die Stärkung des Faches «Religionen» bzw. «Philosophie und Religionen» spricht aus Sicht der Kirchen, dass es die Möglichkeit bietet, pädagogische Ziele zu erreichen, die in der heutigen Zeit über die Grenzen der Kirchen hinaus von gesamtgesellschaftlicher Bedeutung sind.

- Junge Menschen, die sich im Gymnasium auf ihre spätere berufliche Entwicklung vorbereiten, wachsen in einer Welt auf, die vernetzt und plural ist. Sie werden dadurch mit Fragen und Herausforderungen konfrontiert, die sich in dieser Intensität vergangenen Generationen nicht gestellt haben. In zahlreichen Berufsfeldern hat die Bewältigung von ethischen Fragen eine wichtige Bedeutung erlangt und es wird erwartet, dass hier eine Dialogkompetenz vorhanden ist.

Das Fach «Religionen» leistet einen unverzichtbaren Beitrag, dass junge Menschen kompetent mit Ethik und gelebter Moral, Freiheit und Verbindlichkeiten, Kritik und erhobenen Geltungsansprüchen umgehen können.

- Religiöse oder weltanschauliche Überzeugungen, die nicht in einem kontinuierlichen Bildungsprozess kritisch reflektiert werden, stehen in der Gefahr, sich hin zu fundamentalistischen Gesinnungen zu entwickeln oder sich Verschwörungstheorien anzunähern.

Das Fach «Religionen» eröffnet die Möglichkeit, dass über Religion kompetent und kontrovers diskutiert wird und dass die Maturandinnen und Maturanden zu einer diesbezüglich eigenen und begründeten Position gelangen können.

- Neben der allgemeinen Studierfähigkeit strebt der Maturitätslehrgang eine vertiefte Gesellschaftsreife an. Junge Menschen sollen die Bereitschaft entwickeln können, auf der Basis tragender Grundüberzeugungen und Werte Verantwortung für anspruchsvolle Aufgaben in der Gesellschaft wahrzunehmen.

Das Fach «Religionen» leistet einen wichtigen Beitrag, sich inhaltlich mit diesen Fragen auseinander zu setzen und die entsprechenden Kompetenzen zu entwickeln.

### **Position der Kirchen**

#### ***Grundlegend***

Die Kirchen unterstützen die Ausrichtung des Faches «Religionen» als Fach, in dem religiöse und ethische Fragen aufgenommen und vertieft werden und Maturandinnen und Maturanden zu existenziellen Fragen herausgefordert und angeregt werden. Zur Angleichung an das Fach Philosophie schlagen die Kirchen den Fachnamen «Religion» vor. Für diese Stellungnahme bleibt die Verwendung des Begriffs «Religionen».

#### ***Art. 13 Abs. 2 und Abs. 4***

Die Kirchen begrüßen zwar die neugeschaffene Möglichkeit für die Kantone, neben «Philosophie» neu auch «Religionen» (oder eine Kombination aus den beiden Fächern) als Grundlagenfach anzubieten. Das oben dargelegte bildungspolitische Anliegen der Kirchen lässt sich mit der gewählten Formulierung jedoch nicht umsetzen. Die Kirchen plädieren daher dafür, das Fach «Religionen» (ob separat

oder in Kombination mit «Philosophie») für alle Schülerinnen und Schüler in allen Kantonen als obligatorisches Grundlagenfach vorzusehen.

Die Kirchen schlagen daher vor, Art. 13 Abs. 2 litt. a bis l zu ergänzen und das Fach «Religionen» bzw. «Philosophie und Religionen» in die Liste der Grundlagenfächer aufzunehmen. Art. 13 Abs. 4 würde dann entfallen.

Sollte dieses Anliegen nicht berücksichtigt werden, ist Art. 13 Abs. 4 in der vorgeschlagenen Form beizubehalten.

#### **Artikel 14 Absatz 2**

Gemäss Art. 14. Abs. 2 im Entwurf der MAV soll das Fach «Religionen» in die Liste der möglichen Schwerpunktfächer aufgenommen werden. Die Kirchen begrüssen diese Änderung.

#### **Schlussbemerkung**

Die Kirchen verstehen das berechtigte Anliegen, die Schülerinnen und Schüler nicht zu sehr belasten zu wollen (vgl. Erläuternder Bericht, S. 10). Als Begründung gegen ein allfälliges Grundlagenfach «Religionen» bzw. «Philosophie» ist dieses Argument jedoch schwer nachvollziehbar, gerade weil bereits heute verschiedene Kantone das Fach «Religionen» anbieten.

Für die Evangelisch-reformierte Kirche Schweiz



Pfarrerin Rita Famos  
Präsidentin



Dr. Hella Hoppe  
Geschäftsleiterin

Für die Christkatholische Kirche Schweiz



Bischof Harald Rein



Manuela Petraglio  
Präsidentin des Synodalrates

Für die Schweizer Bischofskonferenz



Bischof Felix Gmür  
Präsident



Davide Pesenti  
Generalsekretär

Für die Römisch-Katholische Zentralkonferenz der Schweiz

Handwritten signature of Renata Asal-Steger in blue ink.

Renata Asal-Steger  
Präsidentin

Handwritten signature of Daniel Kosch in blue ink.

Dr. Daniel Kosch  
Generalsekretär